

war die der dritten Classe auf $\frac{1}{2}$ tel, der zweiten Classe auf $\frac{1}{3}$ tel, der ersten Classe auf $\frac{1}{4}$ tel reducirt und diese reducirte Zahl in der Rubrik des Katasters „Summe nach welcher beizutragen haben etc.“ — aufgenommen wird.

Es sind hiernach, um ein Beispiel anzuführen, die mit 25 Thlr. versicherten Gebäude

der ersten Classe mit . . .	10 Thlr.
der zweiten Classe mit . . .	15 .
der dritten Classe mit . . .	20 .

in jene Rubriken einzutragen und es wird nicht von der eigentlichen Versicherungs-, sondern von dieser reducirten Summe der Beitrag und zwar sonach von allen Classen ein gleichmäßiger erhoben, so daß aufzubringen haben, wenn der Beitrag $\frac{1}{4}$ pro Cent wäre und die Versicherungssumme sich auf 100 Thlr. beliefe,

Die zu 100 Thlr. versicherten Gebäude 1r Classe von 40 Thlr. $\frac{1}{4}$ pro Cent oder 2 Sgr.
 Die zu 100 Thlr. versicherten Gebäude 2r Classe von 60 Thlr. $\frac{1}{3}$ pro Cent oder 3 Sgr.
 Die zu 100 Thlr. versicherten Gebäude 3r Classe von 80 Thlr. $\frac{1}{2}$ pro Cent oder 4 Sgr.

Aus dieser Auseinandersetzung ist ersichtlich, wie wichtig bei der Aufstellung des Katasters eine richtige und genaue Reduction der Versicherungssumme nach der Classe des Gebäudes ist.

Die Bezirks-Abschätzungs-Commission hat nach §. 92. das Kataster dreifach anzufertigen und ein jedes Exemplar in der Art, wie das dem Reglement angeheftete Schema besagt, zu unterschreiben.

Eine jede Seite des Katasters muß in den Rubriken, wo dieß in dem erwähnten Schema geschehen ist, aufgerechnet werden. Am Schlusse des Katasters sind die Summen sämmtlicher Seiten zu recapituliren und ist die Hauptsomme aufzurechnen. Das Transportiren der Summen von einer Seite auf die andere ist um deshalb nicht gut, da bei einer falschen Eintragung einer Zahl oder bei einem etwa vorkommenden Fehler, dies sonst durch alle nächstfolgenden Seiten corrigirt werden muß.